

NICHTAMTLICHE LESEFASSUNG

Bei der vorliegenden Version handelt es sich um eine nichtamtliche Lesefassung der Fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Digitale Kommunikation (Digital Communication) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)“ vom 22. August 2019 (Hochschulanzeiger Nr. 144/2019, S. 16), in der die Änderung vom 22. Juni 2023 (Hochschulanzeiger Nr. 194/2023, S. 2) eingearbeitet ist. Maßgeblich und rechtlich verbindlich ist weiterhin nur der im Hochschulanzeiger veröffentlichte Text.

Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Digitale Kommunikation (Digital Communication) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)

vom 22. August 2019
Änderung vom 22. Juni 2023

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 22. August 2019 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBL. S. 171), zuletzt geändert am 29. Mai 2018 (HmbGVBL. S. 200), die am 3. Juli 2019 gemäß § 91 Absatz 2 Nr. 1 HmbHG vom Fakultätsrat der Fakultät Design, Medien und Information auf Vorschlag des Departmentsrats Information vom 26. Juni 2019 gemäß §§ 16 Absatz 4 Nr. 2, 14 Absatz 3 Nr. 2 Grundordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg i.V.m. § 92 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 und Absatz 5 HmbHG beschlossene „Erste Änderung der Fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Digitale Kommunikation (Digital Communication) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)“ in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Präambel

Die Absolvent*innen des Masterstudiengangs Digitale Kommunikation können Prozesse, Projekte und Produkte der digitalen Kommunikation (intern und extern, privat und öffentlich) auf Basis von wissenschaftlichen Methoden und Modellen planen, entwickeln, erstellen, organisieren, steuern, durchführen, betreuen und beurteilen/evaluieren. Sie handeln als gesellschaftlich verantwortliche Akteure, die kommunikative Entwicklungen und ihre Folgen analytisch durchdringen, kritisch begleiten und konstruktiv gestalten können. Die Absolvent*innen können im Zusammenhang mit digitalen Kommunikationsprozessen und -inhalten sowohl Fach-, Führungs- und Projektleitungsaufgaben (Digital Leadership) in der Medien- und Kommunikationsbranche übernehmen als auch ausgewählte Themengebiete wissenschaftlich aufarbeiten und methodisch-systematisch analysieren. In der Scientific Community können sie sich kritisch verorten. Ihr berufliches Handeln können sie in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen reflektieren und weiterentwickeln.

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung ergänzt in den nachfolgenden Regelungen die Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge des Departments Information der Fakultät Design, Medien und Information an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (University of Applied Sciences) (APSO-I) in ihrer derzeit gültigen Fassung.

§ 2 Studiendauer und Aufbau des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs beträgt zwei Studienjahre (vier Semester).
- (2) Die Inhalte des Studiengangs ermöglichen den Erwerb von 120 Leistungspunkten nach dem ECTS, die innerhalb von zwei Jahren erbracht werden können. Ein Leistungspunkt entspricht einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 30 Zeitstunden.
- (3) Das Studium besteht im ersten Studienjahr aus sechs Pflichtmodulen, in denen sich die Studierenden in den Bereichen:

- Digital Newsroom;
- Communication Skills;
- Digital Strategy.

vertieftes Wissen und Kenntnisse aneignen können. Das zweite Studienjahr des Masterstudiengangs besteht aus zwei betreuten Projekten sowie der Masterarbeit.

- (4) Das Department kann einige der Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache anbieten. Dabei wird die jeweilige Prüfung in englischer Sprache durchgeführt.

§ 3 Akademischer Grad

Auf Grund der bestandenen Masterprüfung verleiht die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg als Abschluss des zweijährigen Studiums den akademischen Grad »Master of Arts (M.A.)«.

§ 4 Module und Leistungspunkte

- (1) Die Masterprüfung ist eine studienbegleitende Prüfung. Sie besteht aus Pflichtmodulen und den zugeordneten Prüfungs- und Studienleistungen der vier Studiensemester. Das gesamte Lehrangebot ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen. Die genauen Beschreibungen der fachlichen Inhalte enthält das Modulhandbuch in seiner derzeit gültigen Fassung, veröffentlicht auf der Internetseite der HAW Hamburg im Bereich Ordnungen in Studium und Lehre.

Modulstruktur zum Masterstudiengang Digitale Kommunikation (Digital Communication) der HAW Hamburg

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Module												
	Art	Name	LP	Gesamt-noten-anteil	Benennung	Sem.	LVA	GrG	SWS	PA	PF	Noten-gewicht
1	PM	Digital Newsroom 1	15	12,5 %	Digital Newsroom: Grundlagen	1.	Pr	12	4	PL	FS	1,0
2	PM	Communication Skills 1	6	5 %	Communication Skills: Grundlagen	1.	SU	24	2	PL	FS	1,0
3	PM	Digital Strategy 1	9	7,5 %	Digital Strategy: Grundlagen	1.	SU	24	2	PL	FS	1,0
4	PM	Digital Newsroom 2	15	12,5 %	Digital Newsroom: Vertiefung	2.	Pr	12	4	PL	FS	1,0
5	PM	Communication Skills 2	6	5 %	Communication Skills: Vertiefung	2.	SU	24	2	PL	FS	1,0

NICHTAMTLICHE LESEFASSUNG

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Module												
6	PM	Digital Strategy 2	9	7,5 %	Digital Strategy: Vertiefung	2.	SU	24	2	PL	FS	1,0
7	PM	Projekt 1	15	10 %	Projekt 1	3.	Proj	12	6	PL	PrL	1,0
8	PM	Projekt 2	15	10 %	Projekt 2	3.	Proj	12	6	PL	PrL	1,0
9		Masterarbeit	30	30 %		4.	–	1	–	PL	MA	1,0
Summen			120	100 %					28	9 PL		

Erläuterungen zur Modulübersicht:

Spalte

1 Nummer des Moduls

2 Art des Moduls: PM – Pflichtmodul

3 Lehrangebot

4 Leistungspunkte (LP) des Moduls

5 Prozentualer Anteil der Modulnote für die Berechnung der Gesamtnote

6 Spezialisierungsbereiche

7 Fachsemester

8 Lehrveranstaltungsart (LVA) nach § 7 Absatz 1 (APSO-I)

Pr = Laborpraktikum; SU – seminaristischer Unterricht; Proj – Projektseminar

9 maximale Teilnehmerzahl – Gruppengröße (GrG)

10 Semesterwochenstunden (SWS) der Lehrveranstaltung

11 Prüfungsart (SL = Studienleistung, PL = Prüfungsleistung)

12 Prüfungsform (FS = Fachliche Semesterarbeit, PrL = Projektleistung, MA = Masterarbeit)

13 Gewichtung der Note der Prüfungsleistung für die Berechnung der Modulnote

§ 5 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit ist ein konzeptionell-gestalterisches Kommunikationsprojekt mit schriftlicher Dokumentation.

(2) In der Masterarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus dem diesem Studiengang entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeld selbstständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten, in die fächerübergreifenden Zusammenhänge einzuordnen und wissenschaftliche Erkenntnisse zu vertiefen und weiterzuentwickeln.

(3) Die Bearbeitungsdauer der Masterarbeit beträgt sechs Monate.

§ 6 Umfang und Bewertung der Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung umfasst die Prüfungs- und Studienleistungen des ersten und zweiten Studienjahres sowie die Masterarbeit.

(2) Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus der Summe der nach ihrem Anteil (Spalte 5 der Übersicht gemäß § 4 Absatz 1) gewichteten Noten aller Modulprüfungen. Die Gewichtungen der Modulprüfungen sind der Übersicht aus § 4 Absatz 1 zu entnehmen.

§ 7 In-Kraft-Treten, Übergangsregelungen, Schlussregelungen

Diese Ordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg in Kraft. Sie gilt erstmals für alle neu immatrikulierten Studierenden ab dem Wintersemester 2019/2020. Gleichzeitig tritt die „Fachspezifische Prüfungs-

NICHTAMTLICHE LESEFASSUNG

und Studienordnung für den Masterstudiengang Digitale Kommunikation (Digital Communication) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (University of Applied Sciences)" vom 7. April 2016 außer Kraft.